

Preisliste 09.2023:

(unter Annahme möglicher Förderungen)

Preisbeispiel - Aufwand gem. Bedarfserhebung	A Betreuung Haushaltsführung	B Betreuung Haushaltsführung	C Betreuung Haushaltsführung	D Betreuung Haushaltsführung
Betreuungskosten für 4 Wochen ab	€ 3.090,00	€ 3.190,00	€ 3.330,00	€ 3.470,00
Fahrtkosten (An- und Rückfahrt)	€ 284,00	€ 284,00	€ 284,00	€ 284,00
Gesamtkosten für 4 Wochen	€ 3.374,00	€ 3.474,00	€ 3.614,00	€ 3.754,00
1.) Bundeszuschuss für 24h-Betreuung (ab Pflege-Stufe 3) ¹	-€ 800,00	-€ 800,00	-€ 800,00	-€ 800,00
abzügl. Pflegegeld Stufe: IV. / V. / VI. / VII. ¹	-€ 754,00	-€ 1.024,30	-€ 1.430,20	-€ 1.879,50
Zwischensumme	€ 1.820,00	€ 1.649,70	€ 1.383,80	€ 1.074,50
2.) Mögliche Förderung des Landes Vorarlberg ¹ bis	-€ 660,00	-€ 660,00	-€ 660,00	-€ 660,00
Ihr Aufwand für 4 Wochen Turnus (28 Tage) ab	€ 1.160,00	€ 989,70	€ 723,80	€ 414,50
Dies sind im Monat (30 Tage) pro Tag ab	€ 38,67	€ 32,99	€ 24,13	€ 13,82

Die Gesamtkosten beinhalten das Honorar der Betreuer:in, deren Abgaben (zB SVA) sowie die Fahrtkosten und einen Monatsbeitrag (Leistungsentschädigung). Weiters beinhaltet ist die fachliche und organisatorische Begleitung durch eine **Familienbetreuer:in** sowie die quartalsmässige **Qualitätsvisite** durch eine DGKP. Die Abrechnung erfolgt durch Ländlebetreuung. Wir verlangen weder bei Kunden noch bei Betreuer:innen eine Vermittlungsprovision.

Hinzu kommt noch der Sachaufwand für eine angemessene Unterkunft und ausreichende Verpflegung (Kost und Logis, Wlan etc.) der Betreuer:in. Als Haushaltsgeld ist pro Woche ab € 100,00 zu rechnen.

Das Ländlebetreuung Servicepaket beträgt einmalig je Betreuer:in € 210,00 und beinhaltet: die gewerberechtliche Anmeldung der Betreuer:in, Unterstützung und Vorbereitung der Förderansuchen (Sozialministerium und Sozialhilfe), Betreuungs-und Organisationsverträge, Meldezettel/Anmeldung etc.

Lebt im Haushalt eine zweite Person, erhöhen sich die Gesamtkosten für Haushaltsführung ohne Betreuung ab € 200,00 pro Turnus bzw. für Haushaltsführung mit Betreuung (bis Pflege-Stufe 3) ab € 370,00 pro Turnus. Es erfolgt nach dem 1. Turnus eine Evaluierung.

Bei Kurzzeitbetreuung - unter 28 Tagen - ist ein Aufpreis zu bezahlen. Hier erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Für sozialarbeiterische Tätigkeiten verrechnen wir einen Stundensatz von € 60,00.

Als **Preisbasis gilt die Pflegestufe** und/oder die Einstufung gemäß Bedarfserhebung bzw. Qualitätsvisite durch eine DGKP-Mitarbeiterin. Eine Veränderung der Pflegestufe ist verpflichtend mitzuteilen. Ab dem darauffolgenden Turnus wird der Preis gemäß der aktuell geltenden Preisliste der geänderten Pflegestufe angepasst. Sonderleistungen wie z.B. sozialarbeiterische Leistungen etc. werden nach Absprache separat verrechnet.

Zahlungsbedingung: Zahlbar innert 8 Tagen ohne Abzug

Die Gesamtkosten unterliegen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und werden jeweils im Jänner des Folgejahres angepasst.

Die Ausgangsbasis ist der im Dezember von der Statistik Austria veröffentlichte durchschnittliche Jahresprozentsatz.

Das Honorar, der Versicherungsbeitrag sowie die Fahrtkosten werden von uns treuhänderisch eingehoben und direkt an den jeweiligen Leistungsempfänger ohne Abzug bezahlt.

Bei Unterbrechung (Betreuer:in kann nicht anreisen) der Betreuungsleistung z.B. durch Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt des Klienten

fallen 30 % des vereinbarten Betreuungstagsatzes zur Deckung der Sozialversicherungskosten der Betreuer:in an.

Die Betreuung endet mit dem Tag der nächsten Heimfahrtmöglichkeit (Abreise) der Betreuer:in nach Beendigung der Betreuung bzw. dem Tod des Klienten.

Als Dank und Anerkennung für die Betreuer:in verrechnen wir an Weihnachten und Ostern jeweils € 50,00. Dieser Betrag erhält zur Gänze die an diesen Tagen anwesende Betreuer:in.

Gerne informieren wir Sie über die möglichen Förderungen - beachten Sie diesbezüglich unser separates Beiblatt!

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Kosten der 24h-Betreuung sind (abzügl. Förderung und Pflegegeld) als außergewöhnliche Belastung unter bestimmten Bedingungen steuerlich absetzbar.

Nähere Informationen erhalten Sie dazu beim BM für Finanzen: www.bmf.gv.at/steuern

Änderungen und Fehler vorbehalten. Alle angeführten Preise sind Bruttopreise.

¹ = Sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

² = Die Höhe des monatlichen Sozialversicherungsbeitrages ist anteilig und hängt von der Dauer der Selbständigkeit in Österreich individuell ab und kann daher variieren.